

Der freie Schweizer Arbeiter

Wochenblatt für Sozialgesunde aller Stände.

Offizielles Organ der evangelisch-sozialen Arbeitervereine der deutschen Schweiz.

Abonnementspreis: Bei der Post fr. 1.— pro Vierteljahr, fr. 2.— pro Halbjahr, fr. 4.— pro Jahr, für Mitglieder von Arbeitervereinen, Glaukreuz- und christlichen Jünglingsvereinen, wenn direkt bei der Expedition bestellt, die Hälfte.

Redaktion:
:: Otto Jantenburg, Bern ::
Hr. Sutermeister, Jentzenhalen

Insertionspreis: Per 4gespaltene Petitzeile 10 Cts. Bei Wiederholungen Rabatt. Man wende sich dafür an die Expedition: Buchdruckerei J. Fischer-Lehmann, Falkenberg 3 a, Bern. Telephon 163.

Der schweizerische Bundesrat und die Glücksspielunternehmer.

Wir haben gegenwärtig Alle zentralere oder doch dringendere Dinge zu überdenken als die Frage, ob wir auch in Zukunft im Schweizerland Spielbankbetriebe haben werden oder nicht. Aber in den kleinen Fragen treten manchmal die Entscheidungen, um die es sich in den großen handelt, unzweideutiger und faßbarer zu Tage als in diesen selbst. Darum wollte ich die Aufforderung der Redaktion, mich über die bundesrätliche Bottschaft zur Spielbankinitiative zu äußern, nicht ablehnen. Sie bietet ein mehr als gegenständliches Interesse als Illustration zu allgemeinen viel tieferen Fragen: nach den Grundsätzen, die sich hier im Kleinen ausleben, werden wir im Großen regiert; das ist in specie die Wahrheit unserer herrschenden Partei und — wir haben die Regierung und die Mehrheit, die wir verdienen — das wäre also die Politik, wie sie das Schweizer Volk nach zwei Jahren europäischen Krieges haben und treiben will?!

Die Geschichte der Spielbankfrage in der Schweiz ist nur äußerlich kompliziert und vieldeutig, in ihrem Kern aber durchaus einfach. Es stehen sich da von jeher zwei Faktoren gegenüber: hier die Interessen gewisser Unternehmer- und Aktionärkreise der Fremdenindustrie samt der von ihnen ökonomisch abhängigen Volksteile — dort der gute Wille des Volksganzen zu sauberen Erwerbsverhältnissen, der sich s. B. im Art. 35 der Verfassung einen, wenn auch ungenügenden Ausdruck verschafft hat. Und nun ist die Frage die: Wird dieser gute Wille des Volksganzen sich ernsthaft und stark durchsetzen oder nicht? Er hatte es damals mit einem relativ harmlosen Gegner zu tun. Seit 1874 haben sich jene gewissen kapitalistischen Interessen verzehnfacht. Wird er sich auch verzehnfachen und bei seinem ehrlichen Nein bleiben? Die Haltung der eidgenössischen und kantonalen Behörden hat darauf zunächst die Antwort zu geben. Für die Vergangenheit ist die Frage entschieden: Recht ist in der Schweiz, wie es der Bundesrat auf S. 11—46 seiner Bottschaft ausführlich zeigt, nicht Recht geblieben, sondern von Seiten der Verantwortlichen (aber auch ohne daß das souveräne Volk sie darüber zur Rechenschaft gezogen hätte!) systematisch verdreht und gebrochen worden unter dem konstanten Druck der interessierten Kreise. Daß dieser Vorgang sich in der korrekten und sachlichen Form der „Auslegung“ und entsprechenden Anwendung eines nicht ganz klaren Buchstabens vollzogen hat, ändert nichts an seinem unsittlichen Charakter. 1874 will das Schweizer Volk von einer gewerbsmäßigen Ausnützung der Spiel Leidenschaft nichts wissen und nennt sie Unrecht. 1913 aber hat es gemerkt, daß die verbotenen Früchte doch süß sind und aus Unrecht muß nun Recht geworden sein. Der Bundesrat und die Glücksspielunternehmer haben in dieser

ganzen Zeit mit dem Recht selber ein Glücksspiel getrieben, ein wahres Kößlipiel von Anfragen und Antworten vom hohen Roß, von Entschuldigungen und Aufklärungen, von halben Verböten und dreiwertels Konzeptionen — „weles ender?“ — bis zu dem famosen Reglement von 1913, wen's interessiert, der lese es selbst nach! Welches Kriterium soll den rechtmäßigen vom unrechtmäßigen Spielbetrieb unterscheiden? Wo fängt die „gefährliche“ Spiel Leidenschaft an a) für Ausländer, b) für Schweizer — a) im öffentlichen Spiel b) im „geschlossenen“ Kreis etc.? Welche Spielarten sind überhaupt „gefährlich“? Und wie ist's, wenn nun der Ertrag der gefährlichen Spiele z. B. Kirchen und Spitalern zufließt? In der Tat: die Welt wird kompliziert und die Polizei muß geistreich werden, wenn Unrecht Recht sein und doch der Schein, die moralische Fiktion gewahrt bleiben soll! Man nennt dieses feierliche Spiel Opportunitätspolitik. Alles in Allem haben sich eben, etwas gemäßigt (S. 70), die Unternehmer- und Aktionärsinteressen durchgesetzt und der Staat hat sich nicht als Träger des guten Willens, sondern als Schirm und Mehrer des Profits erwiesen. Und das nennt man Klassenpolitik.

Mit der Initiative haben nun im Jahre 1914, kurz vor Ausbruch des Krieges 100.000 Schweizer Protest eingelegt gegen diese Entwicklung. Der Bundesrat hat sehr wohl erkannt (S. 67), daß es der gute, der moralische Wille ist, der sich hier wieder zum Worte meldet und daß der Sinn dieser Bewegung kein anderer war, als der, dem Recht wieder zum Recht zu verhelfen. Dem jetzigen Bundesrat war damit die Gelegenheit geboten, die Geschichte geschehen sein zu lassen, um an diesem kleinen bescheidenen Punkte ein Neues zu pflügen. Die Ereignisse konnten unterdessen auch ihm zeigen, wohin die alte Opportunitäts- und Klassenpolitik führen muß. Die Gelegenheit war da, mitten in der Katastrophe einen kleinen, materiell sehr nebensächlichen, aber darum nicht unbedeutenden Schritt zu einer moralischen Politik zu tun. Unser Bundesrat hat leider diese Gelegenheit wie vielleicht noch andere, wichtigere, verpaßt. Der systematische Teil der Bottschaft zeigt, daß es im gleichen Geiste weitergehen soll wie bisher. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und es ist kein Zweifel, daß auch die Bundesversammlung, die diesen Bundesrat gewählt hat, sie ablehnen wird. Und was wird das Volk tun, respektive die Mehrheit, die „Philister über uns“, die diese Bundesversammlung gewählt haben?

Niemand kann aus seiner Haut heraus. Aber jedermann kann wenigstens aufrichtig sein. Dieser zweite Teil der Bottschaft aber ist eine große bewußte Unaufrichtigkeit. Und das ist das Peinlichste daran. Sollte denn der Bundesrat die Initiative ablehnen und in den Spuren seiner Vorgänger weitergehen, so hätte er uns das eigentliche Motiv seines

Vorgehens nennen und entwickeln dürfen. Dann könnte man mit ihm reden; so kann man's eigentlich nicht. Warum sagt man uns nicht klipp und klar: Wir wollen die Initiative nicht: aus Rücksicht auf die Fremdenindustrie? Warum zeigt man uns nicht mit zahlenmäßigen Belegen und Berechnungen die im Spiel stehenden wirtschaftlichen Momente? Warum stellt man uns nicht vor die entscheidende Wahl: Recht oder Interesse? Warum hüllt sich der Bundesrat statt dessen in den Mantel formaler Erwägungen, die an sich samt und sonders sinnlose Juristenfünklein sind, etwa wie die Argumente der Kriegserklärungen, die wir ja nun sattfam kennen?! Der Bundesrat wird doch z. B. nicht glauben, auch nur ein Mensch in der Schweiz nehme das Ernst, wenn er (S. 53—54) jede bestimmtere Fassung des Spielbankbegriffs ablehnt mit der Begründung: „Es können später Spielbetriebe in einer heute noch unbekanntem Form auftauchen, die vielleicht an sich bedenklicher sind als die heutigen Kurzaalspiele, aber nicht unter die Definition des Entwurfs passen.“ Ist es dem Bundesrat wirklich um den ökonomischen und moralischen Schutz des Volkes zu tun, wenn er so eifrig erklärt, das „Volkswohl“, das mehr oder weniger gefährdete, müsse Kriterium des Spielbankbegriffes sein und nicht die Gewerbsmäßigkeit des Spielunternehmers? Die Moral fürs Volk, die Dividenden für die Aktionäre, ist's nicht so? Oder was soll man davon denken, wenn er (S. 64) selbst feststellt, daß es theoretisch unmöglich ist, die Grenzen zwischen Gewinn- und Unterhaltungsspiel, zwischen ökonomisch gefährlichem und ungefährlichem Spiel zu ziehen, um sich dann doch auf die juristische Regel zu berufen, die Schwierigkeit der Unterscheidung sei kein Beweis gegen ihre Richtigkeit? Als ob nicht die ganze Vergangenheit gezeigt hätte, daß sie gerade auch praktisch nicht möglich ist! Solche Begründungen beweisen doch nur, daß man begründen will! Weil man muß!! Und dann (S. 69) natürlich die Berufung auf die „Freiheit des Bürgers“ etc., die der Staat schonen müsse. Dies im Zeitalter General Wille! Und schließlich als Krone: die Gefahr der Umgebung des Verbotes: „Das Glücksspiel wird sich, wenn es schlechtweg und in jeder Form verboten wird, hinter geschlossene Türen flüchten und dort gefährlicher werden als in der Öffentlichkeit, weil es der staatlichen Aufsicht entgeht... Es ist kaum denkbar, daß die staatlichen Organe allen in privaten Gesellschaften betriebenen Glücksspielunternehmen beikommen könnten.“ Dies in einem Augenblick, wo der Staat wahrhaftig zeigt, daß er, wenn es sich z. B. um seine militärischen Interessen handelt, so ziemlich Alles kann und darf — wenn er will. Ja, wenn er will und zum Schutz des allmächtigen Kapitals muß, da liegt's! Und wenn er nicht will d. h. um des Kapitals willen nicht darf, hat er kluge Kronjuristen. Wir kennen sie nun wieder einmal.

Die Spielbankfrage ist an sich nicht wichtig. Aber sie wirft Licht auf Wichtigeres. Das ist unser freisinniger Staat! Der Staat, dessen Stärkung jetzt angeblich unsere heiligste Aufgabe sein soll! Der Staat, dem wir z. B. jetzt durch Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichts eine neue Waffe für seine dunklen Zwecke anvertrauen sollen! Das Volk ist's, das einmal zum Rechten wird sehen müssen. Vielleicht wird es in der Spielbankfrage zum Rechten sehen. Ob auch in wichtigeren Dingen? Dazu müßte es selbst erst ein anderes Volk sein. Und diese Frage wird nicht in der politischen Arena ausgefochten.

Karl Barth.

Umschau.

Schwarze Listen für Arbeiterinnen scheinen in der Textilindustrie nun auch angekommen zu sein — in diesen schweren Zeiten wahrlich eine doppelt verwerfliche Mächenschaft. Der „Textilarbeiter“ weiß darüber zu berichten:

Eine solche Heldentat hat sich auch die Firma A. Gekner & Co., Seidenweberei in Wädenswil, zu schulden kommen lassen. Der Sachverhalt ist folgender: Die Arbeiterschaft der Firma Gekner & Co. hatte bei der Einigungscommission II Klage um Aufhebung der bei Kriegsausbruch eingetretenen Lohnreduktion erhoben. Das Einigungsamt verlangte nun die Unterschriften der klageführenden Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine durchaus tüchtige Arbeiterin (wie die Direktion selbst zugab) versiegte sich dazu, von einer Nebenarbeiterin die Unterschrift zu verlangen. Dies sah ein Meister, der in seiner Untertänigkeit sofort dieses Verbrechen im Bureau meldete. Darob hochnotpeinliches Verhör und sofortige Entlassung der Arbeiterin, welche zehn Jahre lang der noblen Firma ihre Arbeitskraft widmete. Damit jedoch nicht genug, auch andere Firmen müssen wissen, wer diese Person ist. Verfehlungslisten werden in alle Ecken und Enden gesandt. Die Sache ist aber an den Tag gekommen. Eine andere Arbeiterin der genannten Firma hatte die Arbeit freiwillig gekündigt. Sie fragte in einem andern Betriebe um Arbeit und erhielt solche zugesagt. Bei ihrem Arbeitsantritt wurde ihr dann zum größten Erstaunen mitgeteilt, daß sie und noch eine Arbeiterin am frühern Arbeitsort sich Fehler hätten zu schulden kommen lassen und sie nun auf der Verfehlungsliste stehen. Die Firma empörte sich allerdings selbst über diese Handlungsweise und zeigte der Weberin den Witz, der von Zürich aus, wahrscheinlich von Herrn Dr. Niggli, dem Sekretär der Seidenindustrieellen, versandt wurde.

Das Gefribjel lautete:

„Frau N. N. von . . . , geb. . . . , wohnhaft in Wädenswil mußte wegen ungebührlichem Betragen sofort entlassen werden.“

Zu den gleichen Klagen hat Frau N. N. von . . . , wohnhaft in Wädenswil, Anlaß gegeben.“

Viele werden sich nun sagen, ja diese Arbeiterinnen hätten sich eben anständig betragen sollen. Ja, wer weiß, ob die Anschuldigungen wahr sind. Sind die Verfasser solcher Witsche alles wahrheitsliebende Männer? Aber auch dann, wenn eine Arbeiterin sich einmal etwas zu schulden kommen läßt, so ist eine solche Strafe, daß der Brotkorb ganz unterbunden werden soll, entschieden zu hart. Eine solche Handlungsweise ist in den Augen der Unternehmer und ihrer Wüchlinge kein Terror, wenn man sich damit nur die lästigen Arbeiter und Arbeiterinnen vom Halse schaffen kann. Werden in Verfehlungslisten nicht auch Anschuldigungen und Behauptungen aufgestellt, die gar nicht den Tatsachen entsprechen? Der angeschwärzte Arbeiter kann sich aber nicht verteidigen, weil er von diesen Listen nichts weiß, man hat ihn zu seiner Verteidigung nicht angehört; während doch überall ein Angeeschuldigter das Recht zur Verteidigung erhalten muß.

Wie wäre es wohl, wenn auch der „Textilarbeiter“ von Zeit zu Zeit Verfehlungslisten der Herren Prinzipale und

Direktoren veröffentlichen würde? Material hätten wir genug in unserer Mappe. Wir wollen hier einmal zur Warnung an gewisse Herren ein Schreiben eines Vize-Direktors (nicht der Firma Gekner) an eine seiner Arbeiterinnen publizieren. Der Herr schrieb:

„Wertes Fräulein!

Teile Ihnen mit, daß ich morgen Donnerstagnacht in . . . eintreffe. Es würde mich freuen, Sie am Bahnhof treffen zu können. Es ist zwar eine dumme Zeit, wenn Sie aber kommen, so werden wir die Zeit bis Morgen schon totschlagen können. Nachdem wir eine Erfrischung genommen, gehen wir spazieren, um halb 4 Uhr ist's ja schon wieder Tag usw.“

Jenes Fräulein ist dann nicht zum Bahnhof gegangen; kurze Zeit nachher erhielt sie aber die Kündigung. Ob die Kündigung mit der Verweigerung, am Rendez-vous teilzunehmen, zusammenhängt, wollen wir hier nicht untersuchen. Aber die Frage ist erlaubt: prangt vielleicht der Name dieser Arbeiterin auch auf einer Verfehlungsliste? Wir wissen es nicht, aber möglich wäre dies schon.

Gegen solche Zustände zu protestieren gibt es nichts anderes als der lückenlose Zusammenschluß aller Arbeiter und Arbeiterinnen.

Ein Inserat. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ stoßen wir auf nachstehendes, auffällig gefetztes Inserat:

„Gewissenhafter Kaufmann reist nach Leipzig (Messe) und Berlin, besorgt Handelsabschlüsse, Kompensationen jeder Art. Offerten sub. B. J. 5994 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Basel.“

Wer Kompensationen jeder Art besorgt, muß doch jedenfalls die Bewilligung zur Ausführung in der Tasche haben. Die Schieberei geht demnach fröhlich weiter.

Ein genossenschaftliches Hospital wurde im vergangenen Jahre in Barcelona in Spanien gemeinsam von 103 Genossenschaften mit 21,000 Mitgliedern erbaut, nachdem das bisher gemietete Hospital des Vereins, der seit 1904 besteht, nicht mehr ausreichte. Dieser Verband der Genossenschaften hat bisher 4148 Patienten im Spital aufgenommen, wo im Taggeld von 3 Franken auch Operationen eingerechnet werden. 82,000 Patienten sind unentgeltlich behandelt worden. Die Leistung der Mitglieder besteht in einem Eintrittsgeld von Fr. 1.50 und monatlichen Beiträgen von 10 Rappen; dafür genießen nicht nur sie, sondern auch ihre Angehörigen die Wohltaten des genossenschaftlichen Hospitals.

Ein neuer Glauben für eine neue Aufgabe.

(Von Prof. W. Rauschenbusch.)

(Schluß.)

Die Kirche hat auch auf die Lehre vom „Verwaltersein“ neuen Nachdruck gelegt, sie hoffte die harte Selbstsucht unseres Lebens zu erweichen, indem sie das Verantwortlichkeitsgefühl der Reichen schärfte. Auch hierin schlägt sie den vollkommenen richtigen Weg ein, aber trotzdem behauptet sie immer noch den geistigen Standpunkt des alten Régime. Das Wort „Verwalter“ ist aus dem Zeitalter der großen Landbesitzer auf uns gekommen. Es hat eine altertümliche Würde an sich, die seine Harmlosigkeit verbürgt. Das moderne Gegenstück könnte man „Direktor“ nennen. Der Direktor ist nicht Besitzer, sondern nur Führer des Geschäftes. Führt er es unrichtig, oder verwendet er anvertrautes Kapital zu seinem eigenen Nutzen, dann ist er gesetzlich dafür haftbar. Wenn wir aber im neuen Sinne der Verwaltertschaft das Wort reden, dann sollten wir die privaten Eigentumsrechte, auf denen der Kapitalismus ruht, verneinen und ihn moralisch seines Besitzums entäußern. Ferner wäre es in diesem Falle unsere Pflicht, darauf zu bestehen, daß diese moralische Auffassung über das Eigentum dem Gesetze einberleibt, und daß dem Volke eine richtige gesetzliche Unterstützung gegen Direktoren, welche ihre Vollmacht mißbrauchen, gewährleistet würde. In Wirklichkeit setzt die Kirche an die geltende Auffassung keinen so scharfen Stahl an. Sie begnügt sich, an das Gewissen der Persönlichkeiten zu appellieren und ihnen

zum Bewußtsein zu bringen, daß sie über die Art und Weise ihres Geldverbrauchs Gott Rechenschaft abzulegen haben. Die Predigt ruht noch nicht auf dem modern demokratischen Gefühl und auf der Kenntnis der ökonomischen Quellen des modernen Reichtums. Sie verlangt keine fundamentale Aenderung in den ökonomischen Verhältnissen, sondern begnügt sich einfach, eine gewissenhafte Anwendung der Kapitalien zu predigen, das aber genügt unsern modernen Nöten nicht mehr.

Die „Goldene Regel“ der Nächstenliebe, * „Alles was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen“, ist oft als eine ausreichende Lösung der sozialen Frage aufgestellt worden. „Wenn nur alle Menschen nach der goldenen Regel handeln wollten“, heißt es. Aber seltsamerweise finden es die Menschen so schwer, nach dieser Regel zu handeln, selbst wenn sie ihr beistimmen und sie lobpreisen. — Es scheinen da in unserer Zeit so starke Versuchungen zum Geldgewinn und zur falschen Furcht zu existieren, daß unsere guten Absichten vor ihnen ganz versagen. Aber auch wenn wir sie als Panier nehmen, nach dem unsere fittliche Einsicht sich richten soll, entspricht die goldene Regel doch nicht wirklich unseren Nöten und Bedürfnissen.

In allen einfachen persönlichen Beziehungen ist sie ein wunderbar praktischer Führer, der an unsere Einbildungskraft appelliert und sie anspornet, sich in die Lage des Nebenmenschen zu versetzen, um herauszufinden, wie er zu behandeln sei; sie meistert unsere Selbstsucht und nötigt den so stark entwickelten Instinkt unseres Innern, sich in den Dienst der Liebe zu stellen. Gleich der Spannweite unserer rechten Hand können wir diese Regel mit uns nehmen, wo wir auch hingehen, aber um den Plan des neuen Jerusalem auszumessen und zu entwerfen, dazu reicht sie nicht hin. Jesus wollte mit ihr wahrscheinlich auch nur unsere elementaren allernächsten Pflichten kennzeichnen.

Auch den Gedanken der Nachfolge Christi im täglichen Wandel, leben wie er gelebt hat, so handeln wie er an unserer Stelle gehandelt hätte, hat die Kirche wieder neu belebt. Dieser Gedanke ist in der christlichen Geschichte von außerordentlich großem Einfluß gewesen. Im christlichen Leben des heiligen Franziskus und seiner Bruderschaft, in gewissen radikalen Sekten und in einzelnen hellstrahlenden Persönlichkeiten hat er soziale Kräfte von ungeheurer Macht geweckt. In unserer Zeit haben die Bücher eines Mr. Charles M. Sheldon ihn in gewinnend geistvoller Weise in den Vordergrund gestellt und wir sahen tausende junger Leute den Versuch machen, eine Woche lang so zu leben wie Jesus an ihrer Stelle gelebt haben würde. Es schließt dies aber ein so erhebliches Gesetz in sich, daß nur geheiligte Persönlichkeiten im Stande sind, es auf die Dauer und mit wahren innern Verständnis zu befolgen, und selbst sie vermögen es nur während der Hochflut ihres geistlichen Lebens. Für die Mehrzahl der Menschen ist die Forderung zu leben, wie Jesus leben würde, hauptsächlich deshalb von Nutzen, weil sie dartut, wie schwer es ist, in einer mammonistischen Gesellschaft ein Christusähnliches Leben zu führen. Sie überführt unsere soziale Ordnung der Sündenschuld, aber sie erneuert sie nicht.

Es sind dies alles wahrhaft fromme, den Lehren Jesu selbst entnommene Gedanken, und ganz dazu angetan, unsere persönlichen Beziehungen zu mildern und zu veredeln, aber sie stellen kein neues Ideal der menschlichen Gemeinschaft auf, fordern keine Umgestaltung sozialer Einrichtungen, schaffen keine Alle ergreifende Begeisterung und bieten keine anwendbare Lehre für die öffentliche Moral. Sie sind nicht veraltet und werden es nie sein, aber bei jedem neuen Schritt in der Entwicklung der modernen Welt passen sie weniger für ihre religiösen Bedürfnisse. Die Tatsache, daß die Kirche sich so fest auf sie stützt, zeigt, wie ernstlich es ihr darum zu tun ist, der gegenwärtigen Not zu steuern, zugleich aber auch wie knapp die Ausrüstung ist, mit welcher sie der neuen sozialen Aufgabe entgegentritt.

* Spruch der Bergpredigt Matthäus 7. 12.